Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1496/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 21.09.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.10.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	05.11.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.11.2026	Ö

Betreff:
Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Jugendamts der Stadt Mainz

Mainz, 16.10.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung, das Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Jugendamts der Stadt Mainz umzusetzen.

Sachverhalt:
Die Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil für das Aufwachsen von Kindern in Rheinland-Pfalz. Daher sind Kindertagesstätten auch grundsätzlich in der Verantwortung und Verpflichtung, für einen wirkungsvollen Schutz der ihr anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt zu sorgen. Ein „Rahmenschutzkonzept für die Kindertagestätten in Trägerschaft des Jugendamts der Stadt Mainz“ sichert die Wahrung der Rechte und den Schutz von Kindern in den Einrichtungen.
Die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz erkennen Kinder als Träger elementarer Grundrechte an. Sie handeln entlang der allgemeinen Zielsetzung des Kitagesetzes des Landes Rheinland-Pfalz und richten ihr Handeln auf die Förderung und Entwicklung von Kindern, den Ausgleich sozialer sowie behinderungs-bedingter Benachteiligungen und den Schutz von Kindern aus (vgl. KiTaG § 1).
Um einen umfangreichen Schutz vor jeglicher Form von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt innerhalb der Institution Kita zu implementieren und zu gewährleisten, ist der Träger nach SGB VIII dazu verpflichtet, die Rahmenbedingungen eines Schutzkonzepts zur Einhaltung von Kinderrechten zu erstellen und allen Beteiligten und Verantwortlichen im Kita-Betrieb als verbindliche Vorgabe zur Verfügung zu stellen. Dieser Auftrag leitet sich zudem aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ab, welche alle Fachkräfte der Kindertagesstätten dazu verpflichtet, sich dem Schutz der Kinder als deren Schutzbefohlen anzunehmen.
Die Verantwortung für die Erstellung von Schutzkonzepten liegt beim Träger. Darüber hinaus ist jede Kita nach § 45 SGB VIII dazu verpflichtet, ihr eigenes, auf die individuellen Gegebenheiten (Pädagogik, Mitarbeitenden, Gebäude, Sozialraum) angepasstes Schutzkonzept zu erstellen.
Mit dem hier vorliegenden Rahmenschutzkonzept kommt die Stadt Mainz als Träger zahlreicher Kindertagestätten dieser Verantwortung zusätzlich zur bereits bestehenden persönlichen Unterstützung durch Teamleitung, Fachberatung und Fachdienste, sowie einer umfassenden schriftlichen Arbeitshilfe zur Erstellung eigener Schutzkonzepte in ihrer Trägerschaft nach.

Das Rahmenschutzkonzept gibt einen guten Überblick über die Maßnahmen und erläutert Standards und Verfahrensabläufe der Stadt Mainz, die die Verwaltung als Träger zum Schutz der Kinder in unseren Kindertagesstätten umsetzt (Anlage 1).
Ein Rahmenschutzkonzept im Verständnis eines „Rechte- und Schutzkonzepts“ für alle Beteiligten in den Kitas dient hiermit sowohl Fachpersonal als auch Sorgeberechtigten und weiteren Interessierten als Qualitätsmerkmal der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Mainz. Verbindliche Verfahrensabläufe bei Anzeichen von Verletzungen des Schutzkonzepts sind daher in diesem Rahmenschutzkonzept eingepflegt und mit konkreten Fallbeispielen erläutert.